

sten entwickelten Länder gehören, könnten jedoch – ebenso wie der Schweiz – durch eine rasche Liberalisierung bedeutende Schwierigkeiten erwachsen.

Es ist Gegenstand der schweizerischen Verhandlungsziele in der Uruguay-Runde, legitime Schutzbedürfnisse im Sinne unserer Landwirtschaftspolitik (vgl. S. 243 des 6. Landwirtschaftsberichts) zu allgemeiner Anerkennung zu bringen und gleichzeitig auch wesentliche Voraussetzungen für die eigenständige Entwicklung der Landwirtschaft in den heutigen Nettoeinfuhrländern zu schaffen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich der Bund zudem an zahlreichen Massnahmen zur Förderung der Ernährungssicherheit. Schliesslich sei auch auf das Konzept der schweizerischen Nahrungsmittelhilfe verwiesen, wie es aus der soeben veröffentlichten Botschaft über die humanitäre Hilfe hervorgeht.

4. Unter diesen Umständen erachtet es der Bundesrat für unangebracht, eine Studienkommission im Sinne der Interpellation einzusetzen. Auf diese Weise könnte der Eindruck entstehen, die Schweiz sei bereit, auf umstrittene Vorschläge zur Marktaufteilung unter den wichtigsten Exporteuren einzutreten oder sogar ihr Verhandlungsziel der Uruguay-Runde des Gatt (Vermeidung einer Marktaufteilung USA-EG) zu ändern. Was die Diskrepanz zwischen «Nahrungsmittelüberschüssen im Norden und Hunger im Süden» betrifft, so handelt es sich hier aber unbestrittenermassen um eines der grössten Probleme unserer Zeit. Sämtliche Vorschläge sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zur Lösung dieses Problems verdienen und erfahren daher eine sorgfältige Prüfung. Der Bundesrat ist bereit, die zuständigen Expertenkommissionen zur grundsätzlichen Beurteilung solcher Vorschläge beizuziehen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

88.555

Interpellation Bonny Technologieförderung Promotion des techniques

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 1988

Anfangs 1986 hat der Bundesrat mein Postulat 85.949 vom 10. Dezember 1985 «Bundesamt für Konjunkturfragen. Technologieförderung» entgegengenommen. Darin verlangte ich, der Bundesrat möge prüfen, wie die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit sich das Bundesamt für Konjunkturfragen künftig der Technologieförderung schergewichtig, kontinuierlich und systematisch annehmen kann.

Leider drängt sich von aussen her der Eindruck auf, dass in dieser Richtung wenig bis nichts gegangen ist. Insbesondere die in der Begründung meines Postulates scharf kritisierte mangelnde Koordination bei europäischen Forschungsprogrammen ist wegen Mehrfachkompetenzen bei verschiedenen Bundesämtern nach wie vor vorhanden. Angesichts der auch mit Blick auf die EG-Problematik und die Bedeutung der internationalen Forschungskooperation gegebenen Dringlichkeit ist es an der Zeit, dass auf diesem Gebiet im Sinne einer Vereinfachung der Entscheidungswege endlich vorwärtsgemacht wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie weit ist die Koordination in der Technologieförderung beim Bundesamt für Konjunkturfragen gediehen?
- Welche Massnahmen gedenkt er zu diesem Zwecke in nächster Zeit einzuleiten?
- Wie und wann gedenkt er, endlich die verwaltungsinternen Koordinationsprobleme bei den Europäischen Forschungsprogrammen (Eureka etc.) zu lösen?

Texte de l'interpellation du 23 juin 1988

Au début de l'année 1986, le Conseil fédéral a accepté mon postulat 85.949 «Office fédéral des questions conjoncturelles. Promotion des techniques» (10 décembre 1985). Je l'avais invité alors à examiner les moyens de créer des bases légales afin qu'à l'avenir l'Office fédéral des questions conjoncturelles puisse s'occuper en priorité de la promotion des techniques, avec constance et méthode.

Malheureusement, on a fortement l'impression que bien peu, pour ne pas dire rien, n'a été accompli dans ce sens. En particulier l'absence de coordination concernant la participation aux programmes de recherche européens, que j'avais fortement critiquée dans le développement du postulat susmentionné, subsiste en raison de la délimitation toujours aussi peu stricte des attributions des divers offices fédéraux intéressés. Compte tenu de la problématique européenne et de l'importance extrême que revêt la coopération internationale en matière de recherche, il est grand temps d'en arriver à une simplification des voies de décision. Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

- Dans quelle mesure l'Office fédéral des questions conjoncturelles a-t-il progressé dans la coordination relative à la promotion des techniques?
- Si cette coordination n'a pas progressé, quelles mesures pense-t-il introduire à cette fin ces prochains temps?
- Quand et par quels moyens pense-t-il résoudre enfin les problèmes de coordination internes à l'administration concernant la participation aux programmes européens en matière de recherche?

Mitunterzeichner – Cosignataire: Büttiker (1)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 7. September 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 7 septembre 1988

Gemäss dem bisherigen Grundkonzept, welches auf einer akzeptierten Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft beruhte, war die Industrie für ihre technologische Entwicklung allein verantwortlich, während der Bund die Hochschulen und nicht kommerziellen Forschungseinrichtungen, mit ihrer wichtigen Ausbildungsfunktion für den technischen Nachwuchs, unterstützte. Dementsprechend lag das Hauptgewicht des Bundes nicht auf der Technologiepolitik, sondern auf der Forschungsförderung im Bereich neuer Technologien und deren Organisation, welche der Bundesrat geregelt hat. Die Aufgaben des BfK sind Teil dieser Politik des Bundes. Neue Gegebenheiten können eine Anpassung dieses Grundkonzepts der Aufgabenteilung und Gewichtung notwendig machen.

Im Bereich der Technologieforschung wurde in den letzten Jahren insbesondere die Beteiligung an der europäischen technologischen Forschungszusammenarbeit mit hoher Priorität entwickelt. Die Absichten und Leitlinien dazu hat der Bundesrat in der «Botschaft über die Finanzierung der technologischen Zusammenarbeit in Europa 1988–1991 vom 1. Juni 1987» dargelegt. Schweizerische Partner haben heute Zugang zu Projekten im Rahmen von Eureka, Esprit und Race sowie weiteren Technologieprogrammen der Europäischen Gemeinschaften. Da es sich bei der Realisierung dieser Technologieforschungsprogramme um Aufgaben handelt, die eine enge Verbindung zwischen Hochschule und Industrie erfordern, wie sie insbesondere dem

Förderungskonzept der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) des EVD zugrundeliegt, hat der Bundesrat die KWF beauftragt, Technologievorhaben mit Industriebeteiligung zu evakuieren und zu finanzieren. Im gleichen Zusammenhang hat der Bundesrat das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBM) als Koordinationsstelle für die schweizerischen Beteiligungen an Eureka-Projekten und EG-Technologieprogrammen bezeichnet. Die Koordination ist somit – entgegen der Meinung des Interpellanten – vom Bundesrat geregelt worden. Im Bereich der Technologiepolitik könnten die Aufgaben des Bundes weiter zunehmen, da beispielsweise die generelle Beschleunigung des technologisch bedingten strukturellen Wandels staatliche Massnahmen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine schnellere Umsetzung wissenschaftlich-technischer Kenntnisse in marktfähige Produkte notwendig machen kann.

Im speziellen gilt für die gestellten Fragen:

1. Bis heute ist die formelle Zuständigkeit zur Koordination der Technologiepolitik auf Bundesebene nicht abschliessend geregelt. Dem BfK ist daher auch kein entsprechender Auftrag erteilt worden. Gestützt auf seine Zuständigkeit im Bereiche der Strukturpolitik sowie der praxisorientierten Forschung trägt das Amt indes einerseits zur Mehrung des technischen Wissens bei und bemüht sich andererseits um eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung und erfüllt damit wichtige Koordinationsaufgaben.

Zu den erwähnten Massnahmen gehört die Förderung der praxisorientierten Forschung und Entwicklung über die KWF und – damit verbunden – des Technologietransfers insbesondere in Richtung unserer Klein- und Mittelbetriebe. Dieser erfolgt vor allem durch die projektweise Zusammenarbeit Hochschule/Industrie sowie den damit verbundenen personenbezogenen Know-how-Transfer. Die KWF hat zudem im Rahmen ihrer Fördertätigkeit verstärkt auf eine Schwerpunktbildung in technologisch zentralen Bereichen (z. B. Materialforschung, Biotechnologie) hingewirkt. Ferner hat es zur Bildung von «Centers of excellence» (z. B. CSEM, CTML) sowie zur Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses beigetragen, indem die bei der Projektbearbeitung gewonnenen Erkenntnisse auch in den Unterricht einfliessen.

Mit Impulsprogrammen wurde wiederholt ein Beitrag zum Abbau von Engpässen in volkswirtschaftlichen Schlüsselbereichen durch gezielte Aus- und Weiterbildungsanstrengungen sowie durch Schliessen von Wissenslücken mittels anwendungsnaher Forschung geleistet. Speziell hinzuweisen ist auf die Gründung der Software-Schule Schweiz, der Wirtschaftsinformatikschule Schweiz sowie auf die CAD/CAM-Ausbildungskurse. Gerade in diesen Wochen hat das BfK einen Bericht vorgelegt mit Lösungsvorschlägen zur Förderung der computerintegrierten Fertigung (CIM). Mit diesen Aktivitäten trägt das Amt dazu bei, die mit einer schweizerischen Technologiepolitik verknüpften Ziele auf pragmatische und den knappen Ressourcen gerechtere Art zu erreichen.

2. Der Bundesrat hat bereits im Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991 angekündigt, dass die forschungs- und wissenschaftspolitischen Organisationsstrukturen überprüft und, wenn nötig, Massnahmen zu ihrer Verbesserung in die Wege geleitet werden sollen. Dabei wird er – wie er dies übrigens durch die Annahme des Postulates von Nationalrat Bonny bereits bekundet hat – die für eine Technologiepolitik wichtigen Aufgaben des BfK beziehungsweise der KWF angemessen in Rechnung stellen und den damals in Aussicht gestellten Schritt auch formell vollziehen.

Er wird ebenfalls in diesem Zusammenhang relevanten, mannigfachen Tätigkeiten und Zuständigkeiten anderer Bundesstellen, insbesondere des Eidgenössischen Departements des Innern, berücksichtigen.

3. Zusätzlich zu den vorgenannten spezifischen Aufgaben des BBW beziehungsweise des BfK im Rahmen der europäischen technologischen Kooperation stellt ein interdepartementaler Ausschuss unter der Leitung des Direktors des

BAWI die Mitwirkung der mitinteressierten Departemente sowie die Koordination mit anderen Politikbereichen sicher. Zuständig für die Aussenbeziehungen ist das Integrationsbüro EDA/EVD.

Eine Ueberprüfung der verwaltungsinternen Koordination würde sich nur aufgrund konkreter Schwierigkeiten aufdrängen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit
Dagegen Minderheit

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

87.390

Motion Fischer-Sursee

Schulen für Sozialarbeit. Unterstützung

Ecoles de service social. Subventionnement

Wortlaut der Motion vom 20. März 1987

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit ab 1990 die Schulen für Sozialarbeit weiterhin subventioniert werden können.

Texte de la motion du 20 mars 1987

Le Conseil fédéral est prié de préparer les bases juridiques nécessaires au subventionnement des écoles de service social au delà de 1990.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Baggi, Blunschy, Braunschweig, Camenzind, Carobbio, de Chastonay, Christinat, Columberg, Cotti, Darbellay, Deneys, Dirren, Engler, Friedli, Geissbühler, Gloor, Grendelmeier, Hess, Humbel, Jaggi, Jung, Keller, Kühne, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Maitre-Genève, Martin, Mauch, Meyer-Bern, Nussbaumer, Perey, Rüttimann, Schmidhalter, Schneider-Luzern, Schnyder-Bern, Seiler, Stamm Judith, Thévoz, Tschuppert, Vannay (42)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Folgende wichtige Gründe sprechen für die Beibehaltung einer weiteren Mitverantwortung des Bundes:

1. Sozialarbeit leistet einen Beitrag zur Milderung und zur Lösung sozialer Probleme. Die meisten sozialen Probleme sind Gegenstand gesamtschweizerischer Diskussion. Zu denken ist dabei etwa an Behinderte, Betagte, psychisch Kranke, Flüchtlinge und Asylanten, Arbeitslose und Kriminelle, Drogenabhängige und Alkoholiker usw.

2. Die Mitfinanzierung der Ausbildung zum Sozialarbeiter durch den Bund ist gerechtfertigt und wünschbar, weil der Vollzug einer Reihe von bundesrechtlichen Gesetzen und Bestimmungen qualifiziertes Personal zwingend voraussetzt. Zu erwähnen ist etwa die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen, des Arbeitsrechts, des Wohnungswesens, des Familienschutzes, des Strafrechts usw.

3. Die zehn Schulen für Sozialarbeit haben ihren Sitz in acht Kantonen. Alle haben zwar bezüglich ihres Einzugsgebiets regionale Schwerpunkte, bilden aber grundsätzlich für die ganze Schweiz aus. Die Last der Finanzierung muss deshalb gerecht verteilt werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Schulen für Sozialarbeit durchaus vergleichbar mit anderen Höheren Lehranstalten wie die Universitäten und die Technika, die ja auch vom Bund mitfinanziert werden.

Interpellation Bonny Technologieförderung

Interpellation Bonny Promotion des techniques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.555
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1520-1521
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 784

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.